

Software – Mietvertrag

Änderung eines bestehenden Mietvertrags

zwischen

ezSoftware e.K.
Federburgstr. 15
DE-88214 Ravensburg

Amtsgericht Ulm
Reg.-Nr. HRA 721457

nachfolgend Vermieter genannt

E-Mail: info@ezSoftware.de
Fax-Nr. **0751 – 76 46 25 70**

und

Firma

Name, Vorname

Straße

PLZ Ort

Telefon

E-Mail

nachfolgend Mieter genannt.

Beide Parteien – Vermieter und Mieter – vereinbaren folgendes:

§ 1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Software **KVV – Kunden- und Vertragsverwaltung für Versicherungs-
experten** in ihrer jeweils neuesten Version. Das beinhaltet auch sämtliche Updates und Versions-
Änderungen während der Vertragslaufzeit. Der Mieter erhält für die Vertragsdauer das nicht
ausschließliche Nutzungsrecht an dieser Software auf einem Arbeitsplatz bzw. einem Netzwerk.

Das Programm KVV und die Dokumentationen unterliegen dem Urheberschutz. Der Mieter darf das
Programm ausschließlich zu Sicherungszwecken kopieren und keinesfalls an eine dritte Partei weiter-
geben oder auf mehr als einem Arbeitsplatz bzw. Netzwerk installieren.

Nach Erhalt des unterschriebenen Mietvertrags (per Post, per E-Mail oder per Fax an **0751-76462570**)
und der ersten Zahlung (1. Monatsmiete plus 60,- Euro Bearbeitungspauschale) stellt der Vermieter dem
Mieter die aktuelle Programmversion als CD-ROM zur Verfügung. Updates dazu werden dem Mieter
entweder als Download aus dem Internet oder ebenfalls als CD-ROM zur Verfügung gestellt.

Der Mieter ist zum kostenlosen *) Support berechtigt (per E-Mail, Telefon-Hotline, KVV-Forum).

*) kostenlos innerhalb der ersten drei Monate nach Mietbeginn sowie IMMER bei Software-Fehlern.
Bei anderen Problemen und Fragen, auch zu Windows oder Word, Umzug zu anderen Rechnern und Sonstiges
nutzen Sie bitte unsere Telefon-Hotline.

§ 3 Umwandlung in Kauf

Das Mietverhältnis kann jederzeit in einen Kauf umgewandelt werden, wodurch die weiteren Mietzahlungen automatisch entfallen. Beim nachträglichen Kauf der Lizenz werden 50% der bis dahin gezahlten Mietgebühren auf den Kaufpreis angerechnet, allerdings bis maximal 80% des Kaufpreises.

Für einen nachträglichen Kauf genügt die Überweisung des entsprechenden Restbetrages vom Mieter auf das Konto der Fa. ezSoftware e.K.

Konto-Nr. 286 905 600 bei der Dresdner Bank Ravensburg, BLZ 650 800 09.

Durch einen nachträglichen Kauf wird der bestehende Mietvertrag automatisch beendet, wodurch sämtliche aus dem Mietvertrag bestehenden Rechte und Pflichten des Mieters gegenüber dem Vermieter erlöschen.

§ 4 Vertragsdauer und Kündigung

Das Mietverhältnis beginnt am _____ oder spätestens mit dem Tag der ersten Zahlung (1. Monatsmiete plus 60,- Euro Bearbeitungspauschale) und läuft unbefristet. Liegt der Mietbeginn vor dem 15. eines Monats, wird die komplette Miete des laufenden Monats fällig. Ab dem 15. eines Monats ist für den laufenden Restmonat nur noch die halbe Rate (zzgl. Bearbeitungspauschale) zu bezahlen. Ab dem 25. eines Monats wird der Erste des folgenden Monats als Mietbeginn festgelegt.

Die Mindestmietdauer beträgt 3 Monate, danach ist eine Kündigung mit einer Frist von vierzehn Tagen zum Monatsende jederzeit möglich. Eine Kündigung muß schriftlich per Einschreiben übermittelt werden und kann von beiden Parteien erfolgen. Im Falle der Kündigung ist der Mieter verpflichtet, unverzüglich die vertragsgegenständliche Software von allen Arbeitsplätzen zu entfernen, sämtliche Original-Disketten, CD-ROMs und sonstige begleitende Unterlagen dem Vermieter auszuhändigen und Programmkopien zu löschen oder auf andere Art zu vernichten. Der eigene Datenbestand kann zur Weiterverwendung vorher exportiert werden.

Kündigungsgebühren oder Abschlußzahlungen werden ausgeschlossen.

§ 5 Außerordentliche Kündigung

Der Vermieter kann das Mietverhältnis bei schwerwiegenden Pflichtverletzungen des Mieters auch ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Als Gründe kommen insbesondere in Betracht:

- Überschreitung des Nutzungsrechts durch den Mieter, z. B. durch Überlassung der Software an Dritte oder durch vertragswidrigen Einsatz auf mehreren Rechnern,
- Verzug mit der Mietzinszahlung. Einzelheiten dazu sind im nachfolgenden Paragraphen 6 geregelt.

Der Mieter schuldet im Falle der außerordentlichen Kündigung sämtliche noch offenen Mieten einschließlich des kompletten Monats, in dem ihm die Kündigungserklärung zugegangen ist, zuzüglich Zinsen und Kosten.

Auch im Falle der außerordentlichen Kündigung ist der Mieter verpflichtet, unverzüglich die überlassene Software von allen Arbeitsplätzen zu entfernen, sämtliche Original-Disketten, CD-ROMs und sonstige ihm vom Vermieter überlassene Unterlagen an den Vermieter auf Kosten des Mieters zurückzusenden sowie Programmkopien zu löschen oder auf andere Weise zu vernichten. Der eigene Datenbestand kann auch in diesem Fall zur Weiterverwendung zuvor exportiert werden. Eine Weiterverwendung der Software über die Vertragsbeendigung hinaus stellt eine Lizenzrechtsverletzung dar und kann zivil- und strafrechtlich verfolgt werden.

§ 6 Verzug der Mietzinszahlung

Kommt es zur Rückbuchung eingezogener Mietbeträge, so gelten folgende Regelungen:

Bei der ersten Rückbuchung erhält der Mieter eine Mahnung per E-Mail und ist verpflichtet, den ausgefallenen Mietbetrag binnen einer Woche ab Zugang der Mahnung zuzüglich eines Betrages von 6,- Euro als Bank- und Bearbeitungsgebühr an den Vermieter zu zahlen.

Kommt es zu einer weiteren Rückbuchung oder weiteren Rückbuchungen und stehen zugleich zwei oder mehr Mietbeträge offen, so erhält der Mieter eine Kündigungsandrohung und hat bis zum Ende des Monats, in dem die Kündigungsandrohung zugeht, eine letzte Gelegenheit, alle offen stehenden Mietbeträge einschließlich der Bank- und Bearbeitungsgebühr von 6,- Euro pro Rückbuchung zu bezahlen. Geschieht das nicht, so liegt ein Grund für eine außerordentliche Kündigung vor.

Kommt es mehr als 5 Mal zu Rückbuchungen steht dem Vermieter unabhängig von der etwaigen Nachzahlung der Mieten und Bearbeitungsgebühren das Recht zur außerordentlichen Kündigung zu.

§ 7 Haftungsregelungen

Der Vermieter garantiert für einen Zeitraum von 24 Monaten ab dem Zeitpunkt der Erstübergabe, dass die Software hinsichtlich ihrer Funktionsweise im Wesentlichen der Programmbeschreibung (begleitende Dokumentation) entspricht.

Der Vermieter haftet für die Betriebsbereitschaft der lizenzierten Software unter der Voraussetzung einer ordnungsgemäßen Installation und Verwendung beim Mieter. Sofern und soweit weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegen, haftet der Vermieter nicht für Schäden oder Folgeschäden, die die Software bei Vertragspartnern oder Dritten unmittelbar oder mittelbar herbeiführt.

Der Vermieter haftet nicht dafür, dass die lizenzierte Software bestimmte Leistungsergebnisse herbeiführt. Das Risiko der wirtschaftlichen Verwertbarkeit liegt beim Mieter.

Der Mieter ist für seine regelmäßige und ausreichende Datensicherung verantwortlich.

§ 8 Sonstige Vereinbarungen

Der Vertrag enthält alle getroffenen Vereinbarungen. Weitere schriftliche oder mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Die Rechtsunwirksamkeit einer Bestimmung berührt die Rechtswirksamkeit der anderen Vertragsteile nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, eine unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die ihr im wirtschaftlichen Ergebnis am nächsten kommt und dem Vertragszweck am besten entspricht.

Als Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle wechselseitigen Ansprüche aus diesem Vertrag wird der Firmensitz des Vermieters vereinbart.

Ort und Datum

Ravensburg, den

Ort und Datum

Unterschrift Mieter

Unterschrift Vermieter

Anhang: Bestellung einer Filialversion zur Miete

Bitte für jede benötigte Filiale einen eigenen Bestellschein drucken und entsprechend ausfüllen.

Die Bezahlung der monatlichen Mietgebühren erfolgt über die Geschäftsstelle durch einen Gesamt-Bankeinzug.

Der Versand sämtlicher Lizenzen der Filialversionen erfolgt an die Anschrift der Geschäftsstelle mit der KVV-Hauptlizenz.

Der monatliche Mietzins einer Filialversion beläuft sich auf (zutreffendes bitte ankreuzen):

- 14,00 Euro für die Grundversion ohne Zusatzmodule
- 18,00 Euro für die Grundversion mit einem Zusatzmodul
(bitte unten das gewünschte Modul ankreuzen)
- 21,00 Euro für die Grundversion mit zwei Zusatzmodulen
(bitte unten die gewünschten beiden Module ankreuzen)
- 25,00 Euro für die Grundversion mit drei Zusatzmodulen
(bitte unten die gewünschten drei Module ankreuzen)
- 28,00 Euro für die Grundversion mit vier Zusatzmodulen
(bitte unten die gewünschten vier Module ankreuzen)
- 32,00 Euro für die Grundversion mit fünf Zusatzmodulen
(bitte unten die gewünschten fünf Module ankreuzen)

Die gewünschten Module:

- Provisionsabrechnung individuelle Provisionsverteilung (benötigt die Provisionsabrechnung)
- Netzwerkfähigkeit Benutzerverwaltung Notebook-Modul
- Schnittstelle aus KVV zu ezVersicherung (zur Weitergabe an Ihre Kunden)
- 35,00 Euro für die Kompletversion mit allen sechs Zusatzmodulen (Provisionsabrechnung mit individueller Provisionsverteilung sowie Netzwerkfähigkeit, Benutzerverwaltung, Notebook-Modul und die Schnittstelle zu ezVersicherung.)
- Mit CalcuVita Finanzanalyse:** zuzüglich 36,00 Euro für die Filiale, also ein weiterer Berater.
(bedingt die CalcuVita Finanzanalyse Einzellizenz für die Geschäftsstelle)

Die angegebenen Mietgebühren verstehen sich bereits inklusive der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer in Höhe von zur Zeit 19 % (19 Prozent).

Filiale _____
Name, Vorname _____
Straße _____
PLZ Ort _____
Telefon _____
E-Mail _____